

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4707/22-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreistag

28.02.2022

**Betr.:**

Führung von Rechtsstreitigkeiten - Klageerhebung des Landkreises Teltow-Fläming gegen einen Bescheid vom 27.01.2022 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, der Empfehlung des Landkreistages zu folgen und Klage gegen den Bescheid des MBSJ bezüglich der Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung zu erheben.

Luckenwalde, den 21.02.2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Mit der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 im TVöD sind neben den stufenweisen Gehaltserhöhungen bis Ende 2022 auch Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit im TVöD vereinbart worden. Die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau soll danach in zwei Schritten erfolgen. Zum 1. Januar 2022 erfolgt eine Absenkung von 40 auf 39,5 Stunden, zum 1. Januar 2023 erfolgt eine weitere Absenkung auf dann 39 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.

Die Landkreise sind unmittelbar als Arbeitgeber, aber auch über verschiedene Aufgabenbereiche hiervon betroffen. Soweit Träger beauftragt worden sind, die den TVöD unmittelbar oder entsprechend anwenden, sind bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - aber auch der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe - Regelungen bezüglich der Ausfinanzierung der abgesenkten wöchentlichen Arbeitszeit zu treffen.

Die Absenkung der Wochenarbeitszeit hat auch Auswirkungen im Kitabereich.

Nach § 16 Abs. 6 KitaG beteiligt sich das Land an den Personalkosten der Kindertagesbetreuung durch einen zweckgebundenen Zuschuss an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gegenwärtig steht der Landkreistag in Verhandlungen mit dem MBS, um den finanziellen Ausgleich der verminderten wöchentlichen Arbeitszeit für den Kitabereich abzustimmen.

Die Landkreise erwarten, dass die Arbeitszeitverkürzung - genauso wie andere Tarifveränderungen - dabei berücksichtigt werden. Diese Auffassung teilt auch der Landkreistag. Dem stehen unterschiedliche Aussagen des MBS gegenüber und es ist zu erwarten, dass kein Ausgleich für das aufgrund der Arbeitszeitverkürzung zusätzlich einzusetzende Personal erfolgen wird.

Mit Bescheid vom 27.01.2022 (Posteingang 31.01.2022) hat der Landkreis Teltow-Fläming den Bescheid über die Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung nach dem KitaG für das 2022 erhalten. Der Bescheid berücksichtigt als VZE 39,5 Stunden-Stellen und weist dem Landkreis einen Zuschuss von 15.596.031 € zu. Da gleichzeitig der Betreuungsschlüssel weiterhin auf 40 Stunden VZE beruht, ist zum Ausgleich eine Personalaufstockung erforderlich, die derzeit zulasten der Landkreise und Kommunen geht. Für Teltow-Fläming ergibt sich ein rechnerischer Mehraufwand von 543.809 €, der nur über die Kreisumlage gedeckt werden kann.

Den Betreuungsschlüssel zu erhöhen und damit keinen Mehraufwand ausgleichen zu müssen, ist aus Sicht des Jugendamtes keine Option. Eine derartige Qualitätsverschlechterung in der Kindertagesbetreuung ist nicht praktikabel und de facto rechtswidrig, da der Personalschlüssel gesetzlich festgelegt und eine diesbezügliche Fachkraft zumindest nach einer Kommentierung des Gesetzes mit 40h/Woche anzusetzen ist.

Der Landkreis Teltow-Fläming sieht es deshalb für erforderlich an, der Empfehlung des Landkreistages zu folgen und fristwährend Klage gegen den Bescheid über die Landeszuschüsse zu erheben.